

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Dillingen Süd</b>

Nummer	7	0	0
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	2	3	5	6
---------------------------------	---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar .....	1	7	9	6
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent .....	1	5
----------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0
---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....			

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X					X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X	X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft DLG-Süd weist mit 15 % Wald einen eher geringen Waldanteil auf. Die Waldflächen konzentrieren sich im Norden der HG auf die Auwälder beiderseits der Donau. Im Süden und in der Mitte befinden sich zahlreiche Waldinseln als Überbleibsel menschlicher Rodungstätigkeit. Diese erscheinen am Anstieg zum Donauschwäbischen Hügelland als schmales Band. Ganz im Süden befindet sich der Weisinger Forst als großes Waldgebiet, welches bis in die Nachbarlandkreise A und GZ hineinreicht. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollte das waldbauliche Ziel darin liegen, gemischte laubholzreiche Wälder anstelle der geschwächten und sich teilweise bereits auflösenden Fichten-Bestände nachzuziehen. Entlang der Donau und im Ried wird sich der Charakter der Auwälder durch den Ausfall der Eschen deutlich verändern. Die Wälder in der HG sind gem. Wald funktionsplan größtenteils von besonderer Bedeutung für den Boden- und Klimaschutz sowie für den Biotopschutz, das Landschaftsbild und die Erholung. Die Auwälder befinden sich in der Natura2000-Kulisse. Hier fehlt jedoch die natürliche Dynamik wechselnder Wasserstände.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild.....	
	Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....	X		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung halten sich das Laubholz mit 56,4 % (Edellaubholz 43,1 % und Buche 10,6 %) und Nadelholz (vorwiegend Fichte) mit 43,6 % annähernd die Waage. Es waren in dieser Stufe 11,2 % der Pflanzen verbissen. Bei der Aufnahme 2018 lag die Quote der geschädigten Pflanzen ähnlich (13,6%). Nach einem deutlichen Anstieg vor drei Jahren auf 28,7 % ist die Verbissbelastung bei den kleinsten Verjüngungspflanzen wieder gesunken.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentliche Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 69,2 % Laubholz (19,5 % Buche, 44,4 % Edellaubholz, 4,8 % sonstiges Laubholz) und 30,8 % Nadelholz (davon 29,2 % Fichte). Etwa ein Drittel der jungen Bäume (31,3 %) sind im oberen Drittel verbissen (35,7 % des Laubholzes und 20 % der Fichten). Leittriebverbiss weisen 10,2 % der Verjüngungspflanzen auf (13,9 % des Laubholzes, 1,5 % der Fichten). Der Leittriebverbiss hat sich nach dem deutlich Anstieg 2021 wieder auf das Niveau von 2015 und 2018 eingependelt, mit Ausnahme der Buche. Zeigte der Trend bei der letzten Aufnahme noch deutlich nach oben ist in der HG Dillingen-Süd ein leichter Abwärtstrend erkennbar.

Zieht man die Übersicht „Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen“ heran, zeigt sich, dass v. a. der Anteil der Edellaubbäume im Vergleich der Höhenstufen „20-50cm“ und „80cm bis max. Verbisshöhe“ um fast 20 % abnimmt. Das bedeutet, dass v. a. die Edellaubbäume bei anhaltendem Verbiss gefährdet sind Anteile zu verlieren. Die Fichte gewinnt diese Anteile hinzu, da hier der Verbiss kaum Ausfälle verursacht. Weitere Mischbaumarten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 81 Pflanzen aufgenommen, überwiegend Laubholz. Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	4

Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus neu eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach erreichen größerer Oberhöhen gegen verfege geschützt. Der Umfang ist mit mehr als der Hälfte beachtlich und verursacht bei den Waldbesitzern hohe Kosten. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Das Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen absichern wollen, ist verständlich. Sofern die Flächen eingezäunt werden, vermindert dies zusätzlich die bejagbare Fläche und die Einstandsflächen für das Wild, welches sich ggfs. auf den übrigen Flächen konzentriert.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2024 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von 2021 erkennbar verbessert hat. Die Entwicklung weist in eine positive Richtung. Die Verbissbelastung an der berücksichtigungsfähigen Verjüngung ist in der Hegegemeinschaft als „tragbar“ einzuschätzen. Die Herausforderungen des Waldumbaus verlangen jedoch nach einer wachsenden jagdlichen Anstrengung, da Umbauflächen fast in allen Revierteilen vorkommen und wegen des massiven Anstiegs an Borkenkäferschadflächen weiter zunehmen werden. Ohne jagdliche Unterstützung bedeutet dies eine weitere Zunahme der gezäunten Jagdfläche, die damit ebenfalls dem Rehwild entzogen wird und zu Konflikten führen wird.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „beibehalten“. Die Festsetzung sollte sich aber unbedingt auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Planung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiteres Ansteigen des Verbisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden und damit eine schlechtere Einstufung der Hegegemeinschaft.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

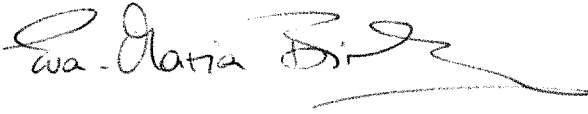
günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Wertingen, 27.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	---

Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

